

# Bemerkungen zum Ch'ing-Dokumentenstil: Eingaben an den Kaiser (tsou<sup>[1]</sup>)

Von Kuo-chi Lee  
(Bochum)

## I. Historischer Überblick:

In der chinesischen Sprache bedeutet *tsou* ursprünglich „vortragen“, „darbieten“ oder „darstellen“<sup>1</sup>. Davon ist die Bedeutung „berichten“ abgeleitet. Erstmals ist dieses Wort belegt im *Shang-shu*, im Satz: *Fu tsou i yen*<sup>[2]</sup>, „sie (die Fürsten) tragen (dem König) ihre Berichte vor“<sup>2</sup>. So wurde später das Wort *tsou* im Sinne von Eingabe an den Kaiser gebraucht. Allerdings war *tsou* zu dieser Zeit nicht das einzige Wort, das in diesem Sinne verwandt wurde. Es scheint, daß man das Wort *tsou* mehr oder weniger nur für „mündliche Berichte an den Herrscher“ benutzt hat. Man nannte die schriftlichen Eingaben an den Herrscher *shu*<sup>[3]</sup> „Schreiben“<sup>3</sup>. Als der Fürst von Ch'in das ganze chinesische Reich vereinigt hatte, schuf er auch einen einheitlichen Dokumentenstil und seitdem bedeutet *tsou* mündliche oder schriftliche Eingabe an den Kaiser<sup>4</sup>.

Zur Han-Zeit unterschied man nach Funktion und Stil vier Arten<sup>5</sup>:

1. *chang*<sup>[6]</sup>: Dankadresse an den Kaiser.
2. *tsou*: Anklage vor dem Kaiser.
3. *piao*<sup>[7]</sup>: Schriftliche Meinungsäußerung an den Kaiser.
4. *po-i*<sup>[8]</sup>: Disputationseingaben an den Kaiser.

Allgemein nannte man aber die Eingaben an den Kaiser sowohl *shu*<sup>[9]</sup> als auch *tsou*<sup>6</sup>. Später wurden nur die Formen *piao* und *tsou* beibehalten. *Piao* wurden nur aus zeremoniellem Anlaß oder von Vasallenstaaten verwandt, z. B. *ho-piao*<sup>[13]</sup>, „Gratulationen an den Kaiser“, und *kung-piao*<sup>[14]</sup>, „Eingaben von Tributgesandtschaften“. *Tsou* wurden als Eingaben für alle anderen Angelegenheiten verwandt. Zwar wurden *chang* und *po-i* später nicht

<sup>1</sup> Siehe *Tz'u-hai*, (Ausgabe: Taiwan chung-hua shu-chü, 1962). S. 805 und MOROHASHI, *Daikanwa jiten*, Bd. 3, S. 2860.

<sup>2</sup> James LEGGE, *The Chinese Classics*, Vol. III, P. 37.

<sup>3</sup> *T'ai-p'ing yü-lan*<sup>[4]</sup> (Ausgabe: Chung-hua shu-chü, Peking, 1963), S. 2674, ch. 594, *wen-pu* 10.

<sup>4</sup> Ebenda und SUN K'ai, *Ch'in hui-yao*<sup>[5]</sup> (Ausgabe: Chung-hua ts'ung-shu Taipei 1956), S. 49.

<sup>5</sup> *T'ai-p'ing yü-lan*, S. 2674, ch. 594, *wen-pu* 10.

<sup>6</sup> Nach dem *Wen-hsin tiao-lung*<sup>[10]</sup> nannte man seit der Han-Zeit die Eingaben auch *shu* (WANG Li-ch'i's<sup>[11]</sup> Kommentar zum *Wen-hsin-tiao-lung hsün-shu*<sup>[12]</sup>, (Ausgabe: Lung-men shu-tien, Peking 1967), S. 69, *Tsou ch'i ti erh shih san*).

- |               |             |            |            |
|---------------|-------------|------------|------------|
| [ 1 ] 奏       | [ 2 ] 敷奏以言  | [ 3 ] 書    | [ 4 ] 太平御覽 |
| [ 5 ] 孫楷, 秦会要 | [ 6 ] 章     | [ 7 ] 表    | [ 8 ] 駁議   |
| [ 9 ] 疏       | [ 10 ] 文心雕龍 | [ 11 ] 王利器 | [ 12 ] 新書  |
| [ 13 ] 賀表     | [ 14 ] 貢表   |            |            |

mehr gebraucht, aber man nannte dann die Eingaben allgemein auch *tsou-chang* <sup>[15]</sup> oder *tsou-shu* <sup>[16]</sup> 7. Das galt auch für die Ming- und Ch'ing-Zeit.

## II. Die Arten der *tsou*:

In der Ch'ing-Zeit wurden die Eingaben an den Kaiser aufgrund von zwei Kriterien unterschieden: a) Position der einreichenden Behörde und b) Funktion der Eingabe.

a. Sortierung nach der Position der Behörden: *Pu-pen* und *t'ung-pen* <sup>[10]</sup>. Man teilte allgemein die Behörden in zwei Gruppen ein: die Zentralbehörden und die Provinzialbehörden. Die Eingaben von Beamten aus den Zentralbehörden nannte man *pu-pen*, „Eingaben aus Ministerien“, die einen Tag vor der Vorlage beim Kaiser ans „Kabinett“ <sup>8</sup> geschickt werden mußten <sup>9</sup>. Die Eingaben von Beamten aus den Provinzialbehörden nannte man *t'ung-pen*, „Eingaben, die durch das *T'ung-cheng-ssu* <sup>[22]</sup> (Zentrale Registratur bei den Hauptstadt-Behörden) registriert wurden“ <sup>10</sup>. Sie wurden ebenfalls zum „Kabinett“ geschickt, und wenn sie nur auf Chinesisch oder nur auf Mandschurisch geschrieben waren, wurde zuvor von der chinesischen oder mandschurischen Abteilung des „Kabinetts“ der beigelegte Inhaltsauszug *t'ieh-huang* <sup>[23]</sup> in die jeweils andere Sprache übersetzt <sup>11</sup>. Das *T'ung-cheng-ssu* legte extra einen Korrektur-Zettel bei, wenn formale Mängel festgestellt wurden <sup>12</sup>. Allen Eingaben, sowohl der Zentralbehörden als auch der Provinzialbehörden, wurden zwei Kopien für Aktenzwecke beigelegt. Die vom „Kabinett“ vorgeschlagenen Maßnahmen nannte man *piao-i*, die extra auf einen Zettel, *ch'ien* <sup>[24]</sup>, geschrieben wurden <sup>13</sup>. Dann wurden sie dem Kaiser vorgelegt. Die Eingaben, über die vom Kaiser entschieden und denen vom Kabinett mit roter Tusche die Entscheidung hinzugesetzt wurde, nannte man *hung-pen* <sup>[25]</sup>, „rote Eingaben“ oder „rote Hefte“ <sup>14</sup>.

Die Eingaben, die vom Kaiser ohne Entscheidung zurückgegeben worden waren, nannte man *che-pen* <sup>[26]</sup> (weil dann eine Ecke der Eingabe geknickt wurde). Diese durften nur in Stößen von zehn oder zwölf Stück erneut beim Kaiser vorgelegt werden, damit eine Entscheidung herbeigeführt wurde <sup>15</sup>.

<sup>7</sup> In der Ming- und Ch'ing-Zeit nannte man die Eingaben an den Kaiser auch *pen-chang* <sup>[17]</sup>, eine Kontraktion von *T'i-pen* und *tsou-chang* <sup>[18]</sup>.

<sup>8</sup> *Nei-ko* <sup>[20]</sup> bedeutet zwar wörtlich „Kabinett“, ist jedoch nur in dem älteren Sinn eines königlichen Kabinetts zu verstehen.

<sup>9</sup> *Ch'in-ting ta-Ch'ing hui-tien* <sup>[21]</sup> (Ausgabe: Taiwan chung-wen shu-chü), ch. 2, 6 a—b.

<sup>10</sup> Vgl. John K. FAIRBANK and Ssu-yü TENG, *Ch'ing Administration*, Harvard 1960, S. 45 und *Harvard Journal of Asiatic Studies*, Vol. 27, 1967, Silas Hsiu-liang Wu, „The Memorial System of the Ch'ing Dynasty (1644—1911)“, S. 13.

<sup>11</sup> *Ch'in-ting ta-Ch'ing hui-tien*, ch. 2, 6 a—b.

<sup>12</sup> Ebenda.

<sup>13</sup> Ebenda, 6 b — 8 a.

<sup>14</sup> Ebenda, 8 a.

<sup>15</sup> Ebenda 8 b.

- |             |            |             |             |
|-------------|------------|-------------|-------------|
| [15] 奏章     | [16] 奏疏    | [17] 本章     | [18] 題本, 奏章 |
| [19] 部本, 通本 | [20] 內閣    | [21] 欽定大清會典 | [22] 通政司    |
| [23] 貼黃     | [24] 票擬, 籤 | [25] 紅本     | [26] 折本     |

b. Sortierung nach der Funktion der Eingabe: *t'i-pen*, *tsou-pen*, *tsou-che* und *tien-tsou* [27].

In der ganzen Ming-Zeit und in der frühen Ch'ing-Zeit benutzte man für Berichte an den Kaiser das sogenannte *pen-chang*-System, in welchem sich die Eingaben an den Kaiser grundsätzlich in zwei Arten gliederten, nämlich in *t'i-pen* und *tsou-pen*<sup>16</sup>. *T'i-pen* waren Eingaben an den Kaiser in amtlichen Angelegenheiten<sup>17</sup>, in denen man den Ausdruck *chü-l'i*<sup>[28]</sup>, „ein *t'i-pen* aufsetzen“, benutzte und die gesiegelt werden mußten. *Tsou-pen* waren Eingaben für private Angelegenheiten<sup>18</sup>, in denen man den Ausdruck *chü-tsou*<sup>[30]</sup>, „ein *tsou-pen* aufsetzen“, benutzte und die nicht gesiegelt zu werden brauchten<sup>19</sup>.

Da in den Regierungsperioden Shun-chih (1645—61) und K'ang-hsi (1662—1722) die *t'i-pen* schleppend und unregelmäßig weitergeleitet wurden, nahm man im Jahre 1693 den alten Eingabenstil der *cha*<sup>[34]</sup> aus der Sung-Zeit für dringende Angelegenheiten wieder auf, den man nunmehr *tsou-che* nannte<sup>20</sup>. In der Regierungsperiode Yung-cheng (1723—35) wurde dieser Regelung festgesetzt, und zwar als die höchste militärische und politische Behörde, der Thronrat *Chün-chi-ch'u*, gegründet worden war. Im Jahre 1784 wurde die Form der *tsou-pen* aufgrund der Vereinfachung des Dokumentengebrauchs vom Ch'ien-lung-Kaiser abgeschafft<sup>21</sup>. So sind zwei Systeme der Eingaben zustande gekommen, die dann fast bis zum Ende der Ch'ing-Dynastie fort-dauerten. *T'i-pen* waren Eingaben an den Kaiser, die gesiegelt werden mußten und aus diesem Grund *hung-pen*, „rote Eingaben“ oder „rote Hefte“, genannt wurden; man verwendete sie für private Angelegenheiten und in Ver-

<sup>16</sup> SHAN Shih-k'uei meint in seinem Aufsatz „Ch'ing-tai t'i-pen chih-tu k'ao“<sup>[28]</sup>, „Untersuchung des Systems der *t'i-pen* in der Ch'ing-Zeit“, (*Wen-hsien lun-ts'ung*<sup>[29]</sup> Teil 2, S. 177—189), daß die Form der *t'i-pen* und *tsou-pen* im Jahre 1382 vom Kaiser Ming T'ai-tsu festgesetzt wurde. Allerdings stammt der Ausdruck *t'i-pen* wörtlich aus dem Eingabensystem der Sung-Zeit *t'i-hsieh wai-feng*<sup>[30]</sup>, „Überschrift auf dem Umschlag schreiben“. (Vgl. *Sung hui-yao chi-pen*<sup>[31]</sup>, Ausgabe: Taiwan Shih-chieh shu-chü Bd. 4, S. 1962 b.)

<sup>17</sup> Nach Ansicht von Silas Hsiu-liang Wu bedeuteten amtliche Angelegenheiten solche der sechs Ministerien. (*Harvard Journal of Asiatic Studies*, Vol. 27, S. 17).

<sup>18</sup> Nach Ansicht von Silas Hsiu-liang Wu bezogen sich private Angelegenheiten nur auf solche, die die eigenen Interessen betragen. (*Harvard Journal of Asiatic Studies*, Vol. 27, S. 17).

<sup>19</sup> *Ch'in-ting ta-Ch'ing hui-tien shih-lieh*, ch. 13, 6a—b.

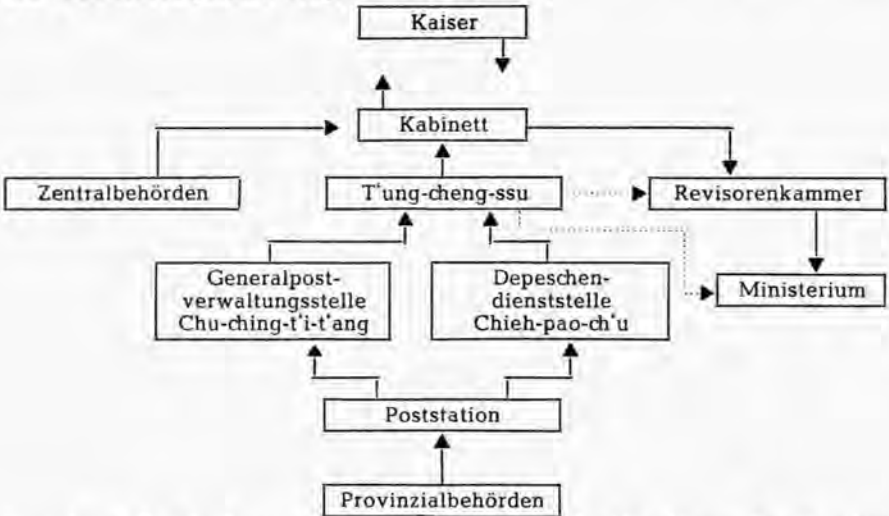
<sup>20</sup> Silas Hsiu-liang Wu ist der Ansicht, daß im Jahre 1693 Li Hsü eine Groß-Eingabe (*Ch'ing-an-che*)<sup>[35]</sup> für vertrauliche Angelegenheiten benutzte. Das wäre die erste Anwendung von *Tsou-che*. (Vgl. *Harvard Journal of Asiatic Studies*, Vol. 27, S. 17.) Jedoch benutzte man mindestens seit der Sung-Zeit ein ähnliches System für dringende und vertrauliche Angelegenheiten. Man nannte solche Eingaben *cha-tzu*<sup>[36]</sup>. Kanzler, Minister und Kommandeure an der Grenze durften sie verwenden. (Vgl. *Sung hui-yao chi-pen*, Bd. 4, S. 1964 b, 1965 b.) Phonetisch ist deutlich zu ersehen, daß *che* von *tsou-che* von *cha* abzuleiten ist.

<sup>21</sup> *Ch'in-ting ta-Ch'ing hui-tien shih-lieh*, ch. 13, 6a—b.

- [27] 奏本, 奏摺, 电奏 [28] 單士魁, 清代題本制度考 [29] 文獻論叢  
[30] 題寫外封 [31] 宋會要輯本 [32] 具題  
[33] 具奏 [34] 劄 [35] 請安摺  
[36] 劄子

waltungssachen wie Prozessen, Steuern, staatlichem und lokalem Haushalt, gewöhnlichen Personal-Angelegenheiten und routinemäßigen lokalen Geschäften<sup>22</sup>. *Tsou-che* waren Eingaben an den Kaiser für dringende Angelegenheiten, die nicht gesiegelt zu werden brauchten und deshalb *pai-pen*<sup>[38]</sup>, „weiße Eingaben“ oder „weiße Hefte“, genannt wurden<sup>23</sup>.

Die beiden Kategorien unterschieden sich nicht nur in ihren Funktionen, sondern auch hinsichtlich der Weiterleitung und Bearbeitung. *T'i-pen* wurden von Postreitern, eventuell durch Laufboten einer Poststation, nach Peking zur Generalpostverwaltungsstelle *Chu-ching t'i-t'ang*<sup>[40]</sup> oder zur Depeschendienststelle *Chieh-pao-ch'u*<sup>[41]</sup>, gebracht und von dort an das T'ung-cheng-ssu abgeliefert<sup>24</sup>. Im T'ung-cheng-ssu wurden die *t'i-pen* erstmalig bearbeitet. Man prüfte die Formalitäten und die Eingangszeit. Dann schickte man die *t'i-pen* zum „Kabinett“ und fünf Tage danach die zwei Mitteilungszettel, *chieh-t'ieh*<sup>[42]</sup>, an das zuständige Ministerium und die zuständige Revisorenkammer<sup>25</sup>. Der ganze Prozeß des Eingangs und der Bearbeitung der *t'i-pen* wird aus dem folgenden Diagramm ersichtlich<sup>26</sup>:



Bemerkung: Die durchgezogenen Linien zeigen den Weg der *t'i-pen*, die gebrochenen Linien zeigen den Weg der Mitteilungszahl *chieh-t'ieh*.

<sup>22</sup> YÜFH San, „Ch'ing-tai tsou-che ti hsin kuan-nien“ [37] „Neue Begriffe von *tsou-che* in der Ch'ing-Zeit“ (*Chung-yang jih-pao lu-k'an* am 11. 1. 1970.)

<sup>23</sup> SHAN Shih-yüan, „Ch'ing-tai tang-an shih-ming fa-fan“ [39] (*Chung-kuo chin-tai-shih lun-ts'ung, ti i chi*, Bd. 1, S. 158).

<sup>24</sup> Vgl. *Ch'ing Administration*, S. 1—35, J. K. FAIREANK and S. Y. TENG, „On the Transmission of Ch'ing Documents.“

<sup>25</sup> *Ch'in-ting ta-Ch'ing hui-tien*, ch. 69, 16 a-b.

<sup>26</sup> Diese Tabelle ist eine Übersetzung der Tabelle I im Aufsatz von Silas Hsiuliang Wu, „Memorial Systems of the Ch'ing Dynasty“ (*Harvard Journal of Asiatic Studies*, Vol. 27.) Die Bearbeitung und Weiterleitung der *chieh-t'ieh* ist hinzugefügt worden.

[37] 月三、清代奏摺的新觀念

[38] 白本

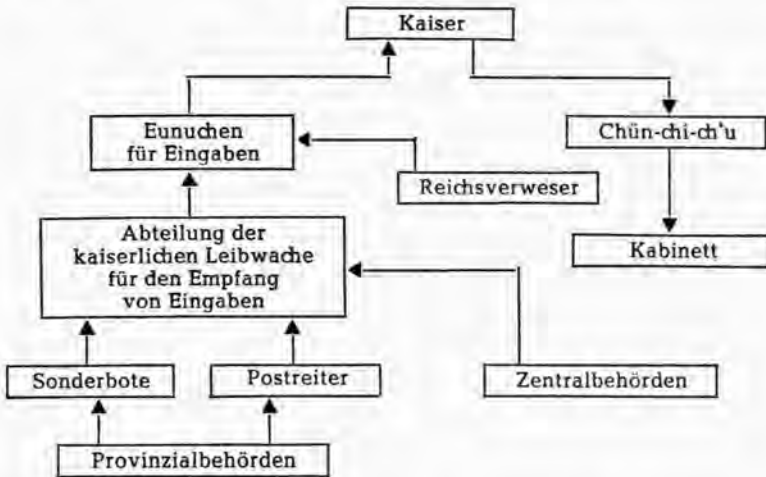
[39] 單士元、清代檔案釋名發凡

[40] 駐京提塘

[41] 捷報處

[42] 揭帖

Die *tsou-che* gliederten sich in eine amtliche und in eine persönliche Kategorie.<sup>27</sup> Amtliche *tsou-che* wurden von Expres-Postreitern zur Depeschendienststelle transportiert und von dort an die Abteilung der kaiserlichen Leibwache für den Empfang von Eingaben, *Tsou-shih-ch'u* (43), weitergeleitet. Persönliche *tsou-che* wurden von einem Sonderboten aus der Provinz mit Pferden der Poststation nach Peking direkt bei der Abteilung der kaiserlichen Leibwache für den Empfang von Eingaben abgeliefert. Von dort wurden sie durch die für Eingaben zuständigen Eunuchen zum Kaiser gebracht. Eingang und Bearbeitung der *tsou-che* verlief nach folgendem Schema<sup>28</sup>:



Außerdem hatten *t'i-pen* und *tsou-che* ein unterschiedliches Format. *T'i-pen* waren 7 *ts'un* und 9 *fen* (ca. 26 cm) lang und 3 *ts'un* und 6 *fen* (ca. 12 cm) breit<sup>29</sup>. *T'i-pen* mußten außerdem sauber in der Handschrift des Sung-Stils geschrieben werden, und zwei Kopien und ein Inhaltsauszug, *t'ieh-huang*, waren beizufügen<sup>30</sup>. Diese Vorschriften durften bei *tsou-che* wegen der Dringlichkeit und Wichtigkeit außer acht gelassen werden. Man nannte die Akten des Kabinetts, die aus den Kopien der *t'i-pen* und ihrer Inhaltsauszüge bestanden, *shih-shu* (45), „Archivalien, historische Dokumente“<sup>31</sup>. Die Anla-

<sup>27</sup> Nach Ansicht von Silas Hsiu-liang Wu bezogen sich amtliche *tsou-che* auf spezielle amtliche Aufgaben, z. B. die Verwendung von regulären Truppen gegen Aufständische usw., persönliche *tsou-che* bezogen sich auf Angelegenheiten, die nicht zum Aufgabenbereich des Berichtenden gehörten. (*Harvard Journal of Asiatic Studies*, Vol. 27, S. 26—27.)

<sup>28</sup> Ebenda, S. 27—29.

<sup>29</sup> YÜEH San, „Ch'ing-tai *tsou-che* ti hsin kuan-nien“.

<sup>30</sup> *Shih-erh-ch'ao tung-hua-lu* (44) (Ausgabe: Wen-hai ch'u-pan-she), Bd. 8, S. 4735, Eingabe von CHANG Chih-tung und LIU K'un-i.

<sup>31</sup> SHAN Shih-yüan, „Ch'ing-tai tang-an shih-ming fa-fan“.

gen zu den *l'i-pen* nannte man *huang-ts'e*<sup>[46]</sup>, „gelbe Hefte“<sup>32</sup>. Die Akten der Behörde des Chün-chi-ch'u, die meistens aus den Kopien von *tsou-che* bestanden, nannte man *Chün-chi-ch'u ch'ing-tang*<sup>[47]</sup>, „sauber geschriebene Akten der Behörde Chün-chi-ch'u“. Nun läßt sich deutlich erkennen, daß *l'i-pen* streng formell und kompliziert gehalten wurden und daher einen langsamen Aktenweg hatten, während *tsou-che* schnell und einfach waren. Selbstverständlich wünschte man daher nach Möglichkeit vom Stil der *tsou-che* Gebrauch zu machen, so daß die *l'i-pen* allmählich obsolet wurden, — zunehmend seit der Zeit nach der Taiping-Rebellion<sup>33</sup>.

Als das Telegraphenwesen in China eingerichtet worden war, entwickelte sich besonders nach dem chinesisch-französischen Krieg von 1884—85 ein neuer Dokumentenstil der Eingaben an Kaiser in dringenden Angelegenheiten mit der Bezeichnung *lien-tsou*, „telegraphische Eingaben“<sup>34</sup>. Im Jahre 1901 wurden die *l'i-pen* aufgrund einer Empfehlung von LI Hung-chang durch einen kaiserlichen Erlaß vorläufig außer Gebrauch gesetzt<sup>35</sup> und darauf noch im selben Jahr auf gemeinsamen Antrag von CHANG Chih-tung und LIU K'un-i offiziell abgeschafft<sup>36</sup>. Nunmehr wurden *tsou-che* für allgemeine Angelegenheiten und *lien-tsou* für dringende und wichtige Angelegenheiten verwandt. In der Form waren die telegraphischen Eingaben sehr einfach, weil man den komplizierten Stil der früheren Eingaben nicht mehr beizubehalten brauchte. Man schickte sie direkt an das Tsungli-yamen oder an das Chün-chi-ch'u, um dem Kaiser ein Anliegen zu unterbreiten. Außerdem schrieb man keine Datumsangabe, sondern nur die Ordnungsworte einer Reimklasse, was sehr ungeeignet war, weil es kein einheitliches System dafür gab<sup>37</sup>.

<sup>32</sup> Ebenda.

<sup>33</sup> Während des Taiping-Aufstandes waren die militärischen Angelegenheiten wichtig und dringend. Man benutzte selbstverständlich meistens *tsou-che*, aber nicht *l'i-pen*. Diese Gewohnheit blieb nach der Niederschlagung der Taiping-Rebellion bestehen. Der Dokumentenstil der *l'i-pen* kam allmählich außer Gebrauch. Deshalb schlugen LI Hung-chang, CHANG Chih-tung und LIU K'un-i vor, diesen Stil abzuschaffen.

<sup>34</sup> Das Telegraphenwesen wurde erst im Jahre 1864 in China eingeführt, jedoch nach dem chinesisch-französischen Krieg von 1884—85 verstärkt ausgebaut.

<sup>35</sup> *Ta-Ch'ing te-tsung Ching huang-ti shih-lu*<sup>[48]</sup> (Ausgabe: Taiwan Hua-wen shu-chü), ch. 486, 12a-b.

<sup>36</sup> *Shih-erh-ch'ao tung-hua-lu*, Bd. 8, S. 4735, Eingabe von CHANG Chih-tung und LIU K'un-i.

<sup>37</sup> Bei den Ordnungsworten der Reimklasse gibt es verschiedene Systeme, z. B. man kann Ordnungsworte für den Ton *shang p'ing sheng* benutzen, aber man kann auch die Ordnungsworte für den Ton *hsia p'ing sheng* oder *shang sheng*<sup>[49]</sup> benutzen. Z. B. für das Datum vom dreizehnten kann man das Wort *yüan* oder *l'an* und *wen*<sup>[50]</sup> nehmen.

[46] 黃冊

[47] 軍機處清檔

[48] 大清德宗景皇帝實錄

[49] 上平声, 下平声, 上声

[50] 元, 覃, 問



das „sagen“ bedeutet. Am Ende des Zitats stehen die zwei Wörter *teng yin* oder *teng yü* oder *teng ch'ing*, die funktional „usw.“ bedeuten. Die Formel lautet:

	奏 (年月日) 上諭	因欽此 (欽遵)
翊臣 (於年月日) +	准某某 (年月日) 咨稱 + Zitat +	等語
A	據某某 (年月日) 稟稱	情前來
A	B	C

A = Anfangsfloskel: „Ich, der Untertan, (am Empfangsdatum) ...“

B = Titel des zitierten amtlichen Papiers (Absender) (mit Absendedatum):  
 „... erhielt den kaiserlichen Erlaß (vom Datum)“,  
 „... handelte gemäß dem Befehl des Vorgesetzten X (vom Datum)“,  
 „... berufe mich auf den Bericht von Anderen X (vom Datum)“,  
 „... in dem gesagt wird“:

C = Zitat (oder Auszug von Erlassen, Befehlen oder Berichten).

D = Endfloskel: „und so weiter“ und eine Floskel, die soviel wie: „so lautet der kaiserliche Befehl“<sup>41</sup>, und das habe ich ehrfürchtig hochgehalten“ oder „das ist bei mir eingelaufen“ bedeutet.

Man benutzt vor dem Zitat verschiedene Wörter, die „erhalten“ oder „gemäß“ bedeuten, und nach dem Ende des Zitats verschiedene Ausdrücke, die „so lautet der kaiserliche Befehl“ oder „das ist bei mir eingelaufen“ bedeuten, um das eigene Rangverhältnis zum Verfasser des Zitats anzudeuten, Z. B. *feng* „erhalten“, *ch'in tz'u* „so lautet der kaiserliche Befehl“ und *ch'in tz'u ch'in tsun* „so lautet der kaiserliche Befehl, und das habe ich ehrfürchtig beachtet und hochgehalten“ beim Kaiser; *feng* und *chun* „gemäß“<sup>42</sup> beim Vorgesetzten sowie *chü* „gemäß“, *ch'ien lai* „das ist bei mir eingelaufen“ beim Unter- und Gleichgeordneten. Es kommt sehr oft vor, daß viele Zitate hintereinander aufgeführt oder ineinander verwoben sind, so daß die Grenze eines einzelnen Zitats schwer zu bestimmen ist, wie z. B. in der Eingabe von Li Hung-chang vom 25. des fünften Monats im Jahre Kuang-hsü 11 (7. 7. 1885) über den Bau eines Gedächtnistempels für Chang Shu-sheng<sup>43</sup>:

據署布政使松椿詳稱:“據保定府知府朱靖旬詳:“據紳士張清元等联名呈稱:“.....”等情前來

<sup>41</sup> John K. FAIRBANK übersetzt *ch'in-tz'u* "Respectfully this [has been received from His Majesty] (siehe John K. FAIRBANK, *Ch'ing Documents*, Harvard University Press 1965, p. 28). Aber Prof. FUCHS ist der Ansicht, daß *ch'in-tzu* (*se tze*), auf Mandchurisch „hat gesagt“ bedeute. Deshalb solle man "so lautet der kaiserliche Befehl" übersetzen.

<sup>42</sup> *Chun* bedeutet ursprünglich „genehmigen“, aber hier bedeutet es „gemäß“ oder „nach“. Im Dokumentenstil benutzt man dieses Wort meistens gegenüber Gleich- und Untergeordneten, besonders in späterer Zeit.

<sup>43</sup> *Li Wen-chung kung ch'üan-chi* (wen-hai Ausgabe) Bd. 3, S. 29.



Nach dem Bericht des Stellvertreters des Provinzialschatzmeisters Sung-ch'un: „Nach dem Bericht des Präfekten von Pao-ting, Chu Ching-hsün: „Nach dem Bericht des Gentry-Angehörigen Chang Ch'ing-yüan und anderen: „Zitat“ usw. Das ist bei mir eingelaufen.

Wenn das Zitat ein kaiserlicher Erlaß ist, fügt man nach dem Zitat sofort einige Ergebnheitsfloskeln bei. z. B.:

仰見聖謨闕遠，訓示周詳，曷住欽悚

Daraus erkenne ich die weitreichende Planung und sorgsame Anordnung Eurer Majestät. Ich stehe zitternd voll grenzenloser Bewunderung<sup>44</sup>.

c) Das Anliegen oder der Vorschlag:

Das Anliegen oder der Vorschlag ist der Hauptteil der Eingabe. Man beginnt sehr oft mit dem Wort *ch'a* „nach der Untersuchung“ oder mit den Wörtern *ch'ieh ch'a*<sup>[55]</sup> „nach meiner Untersuchung“<sup>45</sup>. Um nicht den kaiserlichen Unwillen zu erregen, bedient man sich dabei nicht selten einer zurückhaltenden, sorgfältig abwägenden Ausdrucksweise. Man muß sehr sorgfältig lesen, um die wirklichen Absichten zu erkennen. Häufig wird die eigene Meinung erst am Ende dieses Teils zum Ausdruck gebracht.

d) Schlußform:

Genau wie bei der Inhaltsangabe verwendet man am Schluß einer Eingabe eine bestimmte Form. Man beginnt mit dem Ausdruck *so yü . . . (yüan yü oder ch'ing hsing)* „In Anbetracht der Umstände, daß . . .“. Dann folgt ein Satz *li ho kung che chü tsou (ch'en), tu ch'ieh sheng chien hsün shih* „Aus diesem Grund muß ich respektvoll eine Eingabe machen und darüber berichten. Ich werfe mich nieder und bitte eure Majestät, es zur Kenntnis zu nehmen und mir eine Anordnung zu erteilen“<sup>46</sup>. Zuletzt schreibt man die Wörter *ching-tsou* „respektvoll berichte ich“ und das Datum der Eingabe. Wenn die Angelegenheit in der Eingabe mit noch anderen Behörden zu tun hat, setzt man dann vor oder hinter dem Satz *so yü . . . (yüan yü)* noch einen Satz mit dem Ausdruck *ch'u . . . wai* „außer, daß . . .“.

Zwei Beispiele:

所有南洋公学擬請定為高等商務学堂緣由，理合恭摺具陳，伏乞皇太后皇上聖鑒 訓示。謹奏。

---

<sup>44</sup> Zitiert aus der Eingabe von Li Hung-chang über den Abschluß des chinesisch-französischen Friedensvertrages (*Li Wen-chung kung ch'üan-chi*, Bd. 3, S. 17).

<sup>45</sup> *Ch'a* bedeutet eigentlich „untersuchen“ oder „prüfen“, aber hier bedeutet es „nach der Untersuchung“.

<sup>46</sup> Es war möglich, in diese Grundformel noch weitere Sätze einzufügen, um seine Loyalität gegen den Kaiser noch mehr herauszustellen.

„In Anbetracht der Umstände, daß um die Anerkennung der Öffentlichen Schule von Nan-yang als Handelshochschule nachgesucht worden ist, möchte ich aus diesem Grunde respektvoll eine Eingabe machen und darüber berichten. Ich werfe mich nieder und bitte Eure Majestät, die Kaiserinmutter, und Eure Majestät, den Kaiser, die Sache zur Kenntnis zu nehmen, und mir eine Anordnung zu erteilen. Ich berichte respektvoll.“<sup>47</sup>

除咨外務部商部直隸督臣湖廣督臣河南撫臣查核外。所有微臣勘驗盧漢全路口程暨黃河橋口大概情形，理合恭摺具陳，伏乞皇太后皇上聖鑒訓示。謹奏。

„Außer, daß dem Außenministerium, dem Handelsministerium, den Generalgouverneuren von Chih-li und von Hunan und Hupei sowie dem Gouverneur von Honan Mitteilung gemacht wurde, damit die Sache geprüft wird, möchte ich aus diesem Grund respektvoll eine Eingabe über die ganze Angelegenheit meiner Besichtigung der Bauarbeiten an der Eisenbahnlinie von Lu-Han und der Brücke über den Huang-ho machen und darüber berichten. Ich werfe mich nieder und bitte Eure Majestät, die Kaiserinmutter, und Eure Majestät, den Kaiser, die Sache zur Kenntnis zu nehmen und mir eine Anordnung zu erteilen. Respektvoll berichte ich.“<sup>48</sup>

e) Ergänzung zu einer Eingabe:

Die Ergänzung zur Eingabe schreibt man auf einem besonderen Blatt, das man *tsou p'ien*<sup>[57]</sup>, „Eingabezettel“, nennt. Am Anfang steht meistens das Wort *tsai*, „wiederum“. Die Schlußformel der Ergänzung ist genau wie die der Eingabe, nur benutzt man den Ausdruck *fu p'ien*<sup>[58]</sup>, „einen Zettel beifügen“, statt des Ausdrucks *kung che*, „respektvoll eine Eingabe machen“.

#### IV. Zusammenfassung

Aus der ganzen Entwicklung des Dokumentenstils der Eingaben an den Kaiser in der Ch'ing-Zeit wird ersichtlich, daß es zu dieser Zeit zwei Tendenzen gab: Einmal zeigt sich das Streben nach einer Vereinfachung des Eingabenstils, die Abschaffung des *l'i-pen*-Systems ist ein gutes Beispiel dafür; zum anderen wurden die Eingaben mehr und mehr direkt vom Kaiser selbst bearbeitet, das *tsou-che*-System ist daraus entstanden. Darüber hinaus läßt

<sup>47</sup> Zitiert aus der Eingabe von SHENG Hsüan-huai vom 8. Monat des 29. Jahres der Periode Kuang-hsü. (*Yü-chai tsun-k'ao*<sup>[56]</sup>, Ausgabe: Wen-hai ch'u-p'an-she, ch. 9, 8a-b.)

<sup>48</sup> Zitiert aus der Eingabe von SHENG Hsüan-huai vom 5. Monat des 31. Jahres der Periode Kuang-hsü. (*Yü-chai tsun-k'ao*, ch. 11, 15b—16a.)

[56] 愚齋存稿

[57] 奏片

[58] 附片

sich eine Tendenz zur Zentralisierung der Ch'ing-Verwaltung erkennen. Die starke Zentralisierung hatte jedoch im Laufe der Zeit die nachteilige Wirkung, daß man durch den Gebrauch von geschickt zurückhaltenden Ausdrücken versuchte, eine Verantwortung von sich abzuschieben, um nicht Gefahr zu laufen, den kaiserlichen Unwillen zu erregen und zur Rechenschaft gezogen zu werden. Ja, man versuchte zu diesem Zweck sogar, die wahren Sachverhalte zu verbergen<sup>49</sup>. Schließlich entwickelte sich in der späten Ch'ing-Zeit die Gewohnheit, die Eingaben beinahe rein formell und stereotyp abzufassen, so daß kein genauer Sachverhalt und keine wirkliche eigene Absicht erkennbar wurde. Man betrachtete private Briefe als viel wichtiger denn eine Eingabe<sup>50</sup>, was ein Historiker wissen sollte, der sich mit der neueren Geschichte Chinas beschäftigt.

In ihrer Gliederung repräsentiert die Eingabe an den Kaiser im allgemeinen alle Dokumentenarten der Ch'ing-Zeit mit Ausnahme der Briefe. Ebenso wie bei der Bearbeitung kam durch die vierteilige Gliederung die Tendenz zur Zentralisierung der Bürokratie zum Ausdruck. Man zitierte die Berichte anderer und erbat eine Entscheidung des Kaisers (oder des Vorgesetzten). Eine eigene Meinung äußerte man mit Zurückhaltung, um der Verantwortung zu entgehen. Die vierteilige Gliederung wurde nämlich nicht von der Ch'ing-Regierung selbst geschaffen, sondern kam durch eine langjährige Entwicklung zustande. Ihr Ursprung reicht mindestens in die Sung-Zeit zurück, was auch der Entwicklung zur Zentralisierung der chinesischen Bürokratie entspricht.

---

<sup>49</sup> z. B. in der Eingabe von CH'I-SHAN<sup>[59]</sup> im Februar 1841 wird überhaupt nicht erwähnt, daß die Insel von Hongkong an die Engländer abgetreten wurde. Es wird lediglich gesagt, daß Überlegungen angestellt worden seien, ob eine kleine Insel — ähnlich wie Macao — als Wohnsitz für englische Kaufleute geöffnet werden sollte. Aber in Wirklichkeit hatte der Schreiber der Eingabe im Januar dieses Jahres die Insel von Hongkong an England abgetreten. Vgl. *Tao-kuang ch'ao ch'ou-pan I-wu shih-mo*<sup>[60]</sup> (Ausgabe: Kuo-feng ch'u-pan-she), ch. 20, 1a—7a.

<sup>50</sup> z. B. In den Schriften von Li Hung-chang sind die Briefe an das Tsungli-yamen (*I-shu han-kao*<sup>[61]</sup>) viel wichtiger als die Eingaben an den Kaiser (*tsou-kao*<sup>[62]</sup>).